

**NIEDERSCHRIFT**  
**ÜBER DIE 29. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**  
**IN DER 10. WAHLPERIODE AM 22. AUGUST 2016 IN BAD EMS**

---

Es sind anwesend:

**Vorsitzender:**

Herr Landrat Frank Puchtler ..... Oberneisen

**Kreisbeigeordnete:**

Herr Kreisbeigeordneter Horst Gerheim ..... Obernhof

**Mitglieder des Kreisausschusses bzw. deren Vertreter:**

Herr Aslan Basibüyük ..... Dachsenhausen

Frau Monika Becker..... Winden

Herr Carsten Göller..... Eschbach

Herr Günter Groß ..... Lahnstein

Herr Werner Groß..... Lahnstein

Herr Bernd Hartmann ..... Gemmerich

Frau Gabriele Laschet-Einig ..... Lahnstein

Herr Matthias Lammert ..... Diez

Herr Udo Rau ..... Nassau

Herr Michael Schnatz ..... Diez

Frau Rita Wolf..... Braubach

**Es fehlen:**

Frau Erste Kreisbeigeordnete Gisela Bertram ..... Nievern

Herr Kreisbeigeordneter Karl Werner Jüngst..... Niederneisen

Herr Josef Winkler ..... Bad Ems

**Von der Verwaltung:**

Herr stellvertr. Büroleiter Friedhelm Rücker

Herr Abteilungsleiter Dieter Petri (*öffentlicher Teil*)

Herr stellvertr. Abteilungsleiter Christoph Borel-Jaquet (*öffentlicher Teil*)

Herr Abteilungsleiter Bernd Menche

Herr Uwe Gilberg-Rindsfüßer (*öffentlicher Teil*)

Frau stellvertr. Vorsitzende des Personalrates Silke Querbach (*zu Top II.2*)

Herr Abteilungsleiter Joachim Klein (*zu Top II.1*)

Frau Laura Denninghoff, Anwärtlerin (*öffentlicher Teil*)

**Schriftführerin:**

Frau Anna Klein

### **Gäste:**

Frau Keßler, Schulleiterin des Marion-Dönhoff-Gymnasiums (zu I.1)

Vertreterinnen und Vertreter des Personalrates und des Schulleiternbeirates (zu I.1)

Herr Jöckel, Presse Rhein-Lahn-Zeitung (öffentlicher Teil)

Der **Vorsitzende** eröffnet um 08:37 Uhr die öffentliche Sitzung des Kreisausschusses. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Kreisausschusses fest.

Hinsichtlich der mit Schreiben vom 12.08.2016 vorgelegten Tagesordnung werden keine Einwendungen bzw. weiteren Änderungswünsche vorgetragen, sodass die Tagesordnung wie folgt beschlossen wird:

## **I. Öffentliche Sitzung:**

1. Schulangelegenheit
2. Turnhallenkonzept 2016
3. Auftragsvergaben;
  - a) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zu Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 Ergeshausen – Klingelbach
  - b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen am Schulgebäude der IGS in Nastätten
  - c) Informationen zum Ausschreibungsergebnis und der Vergabe der Holzpelletslieferung für alle Kreisimmobilien ab dem 01.11.2016
4. Genehmigung der Niederschrift
5. Bundesgartenschau 2031 – Mittelrheintal
6. Finanzangelegenheiten;  
Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden etc. gemäß § 58 Abs. 3 LKO
7. Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen- und Mitglieder
8. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## **II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Vertragsangelegenheiten
2. Personalangelegenheiten
3. Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes

## I. Öffentliche Sitzung:

### Punkt 1:

#### Schulangelegenheit

Der **Vorsitzende** begrüßt Frau Keßler, Schulleiterin des Marion-Dönhoff-Gymnasiums, sowie die Vertreterinnen und Vertreter des örtlichen Personalrates, bzw. des Schulelternbeirates.

Der **Vorsitzende** fasst die Sitzungsvorlage zusammen und schlägt dem Kreisausschuss vor, die Verwaltung entsprechend des Beschlussvorschlages zu beauftragen, gemeinsam mit dem Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, einen Antrag zur Änderung der Schulform zu stellen. Er übergibt das Wort an Frau Keßler zur weiteren Ausführung.

Frau **Keßler** nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage und erläutert die Gründe für die angestrebte Änderung der Schulform von einem G8-Gymnasium mit Ganztagschule zu einem G9-Gymnasium mit Ganztagschule in Angebotsform am Marion-Dönhoff-Gymnasium in Lahnstein.

Die Schulleiterin Frau **Keßler** teilt mit, dass nach einer Befragung der Eltern, vor der Anmeldung und nach der Abmeldung der Kinder, deutlich wurde, dass das bisherige Modell des G8-Gymnasiums von den Eltern nicht mehr angenommen werde, vor allem weil diese eine verbindliche Ganztagschule ab der 7. Klasse ablehnten und ein neunjähriges, staatliches Gymnasium am Standort Lahnstein befürworteten. Dies habe rückläufige Anmeldezahlen zur Folge, was sich insbesondere im kommenden Schuljahr mit lediglich 30 Neuansmeldungen für die 5. Jahrgangsstufe zeige.

Frau **Keßler** führt an, dass es kein staatliches neunjähriges Gymnasium mit Ganztagschulangebot entlang der gesamten Rheinschiene gebe.

Frau **Keßler** nimmt Bezug auf die Organisation der neuen Schulform und erläutert, dass die Entscheidung der Eltern, ob sie das Angebot der Ganztagschule nutzen würden, verbindlich für ein Schuljahr sei. Dies entspreche der gesetzlichen Regelung.

Frau **Keßler** betont, dass es sich nicht um eine betreuende Ganztagschule handele, sondern um eine verbindliche Verpflichtung die Ganztagschule nach erfolgter Anmeldung täglich, für mindestens ein Schuljahr, zu besuchen.

Sie versichert, dass Schulleitung, Personalrat, Schulelternbeirat und Schülervvertretung in dem vorgeschlagenen Modell eine große Chance für das Gymnasium sehen würden.

Der Vertreter des Personalrats merkt an, dass die geplante Vorgehensweise mit dem örtlichen Personalrat abgestimmt sei und befürwortet werde.

Frau **Keßler** weist darauf hin, dass während der gesamten Planungen zur Umsetzung der Schulformänderung eine enge Zusammenarbeit mit der ADD in Trier und dem zuständigen Ministerium bestehe.

Frau **Keßler** bittet den Kreisausschuss um die Zustimmung zur Durchführung der angestrebten Änderung von G8GTS zu G9 mit GTS in Angebotsform.

Der **Vorsitzende** trägt den Beschlussvorschlag vor.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Verwaltung zu beauftragen, gemeinsam mit dem Marion-Dönhoff-Gymnasium Lahnstein, einen Antrag zur Änderung der Schulform des Marion-Dönhoff-Gymnasiums Lahnstein von G8GTS zu G9 mit GTS in Angebotsform ab dem Schuljahr 2017/2018 zu stellen.

## **Punkt 2:**

### **Turnhallenkonzept 2016**

Der **Vorsitzende** fasst die Ausgangssituation hinsichtlich der kreiseigenen Turnhallen kurz zusammen und übergibt das Wort an Herrn Petri zur weiteren Vorstellung des Konzepts.

Herr **Petri** erläutert den Mitgliedern des Kreisausschusses das ausgehändigte Turnhallenkonzept 2016 detailliert an Hand einer PowerPoint-Präsentation und gibt zu Beginn eine kurze Einführung in die Thematik mittels allgemeiner Daten zu den Turnhallen im Eigentum des Rhein-Lahn-Kreises.

Er informiert darüber, dass der Rhein-Lahn-Kreis nur für die Turnhallen im Zusammenhang mit einer Schule zuständig sei. Die Hallen seien zum Zwecke des Schulunterrichts erbaut worden, würden jedoch abends Vereinen zur Verfügung gestellt.

Er stellt die verschiedenen im Rhein-Lahn-Kreis vertretenen Hallentypen vor und merkt an, dass diese, da diese ordnungsgemäß bauunterhalten worden seien, bewusst nachrangig auf der Agenda des Gebäudemanagements positioniert gewesen seien.

Er teilt mit, dass das Turnhallenkonzept 2016 bereits im Bauausschuss beraten worden sei und dem Kreisausschuss die schrittweise Umsetzung des Konzepts, unter Beachtung der Möglichkeiten regenerativer Energien, empfohlen werde. Bei entsprechender Zustimmung werde das Turnhallenkonzept 2016 in den Haushalt eingearbeitet.

Herr **Petri** gibt eine Kurzübersicht über die im Eigentum des Rhein-Lahn-Kreises befindlichen Turnhallen, geordnet nach Bau- bzw. Inbetriebnahmejahren.

Der Rhein-Lahn-Kreis sei Eigentümer von insgesamt 11 Turnhallen, dabei sei die Halle des Goethe-Gymnasiums in Bad Ems (Baujahr 1965) die älteste und die Halle in

St.Goarshausen (Baujahr 1984) die jüngste.

Hauptsächlich seien die Dächer der einzelnen Turnhallen von höchster Priorität. Daran würden sich die Böden und die Heizelemente anschließen. Hier strebe man eine Umstellung von Heißluftheizungen hin zu Deckenstrahlheizungen an. Ebenso verfolge man eine Umrüstung auf LED-Beleuchtung. Auch sei eine Erneuerung der elektroakustischen Anlagen angedacht. Insbesondere in eventuellen Krisenfällen, z.B. einer Amoklage, sei eine technisch einwandfrei funktionierende Durchsagemöglichkeit elementar. Prallschutzwände seien ebenso im Konzept aufgeführt, würden jedoch nur nach Bedarf erneuert werden. Von geringster Priorität seien die Nebenräume, wie Umkleidebereiche und damit verbunden die sanitären Anlagen.

Man habe vier Prioritätsstufen entwickelt, die sich in zeitlicher Hinsicht abgrenzten:

- Priorität 1: sofort zu erneuern
- Priorität 2: in den nächsten 1 bis 5 Jahren
- Priorität 3: in den nächsten 5 bis 10 Jahren
- Priorität 4: eine Erneuerung, bzw. Verbesserung ist vom Nutzer gewünscht, aber aktuell baulich nicht erforderlich

Von der Aufstellung bis zur Umsetzung des Konzepts seien folgende Stufen durchlaufen worden bzw. noch zu durchlaufen:

- Stufe 1: Zusammentragen aller Bestandsdaten
- Stufe 2: Bewertung der Bestandssituation und Zusammentragen der Optimierungsideen
- Stufe 3: Erstellen eines Vorschlages zu einem Sanierungskonzept und eines Zeitplanes
- Stufe 4: Beratung und Beschlussfassung in politischen Gremien
  - Bauausschuss
  - Kreisausschuss
- Stufe 5: Einstellen des durch die politischen Gremien beschlossenen Maßnahmenplanes für den Haushalt 2017 und die Folgejahre
- Stufe 6: Erteilungen von Planungsaufträgen zur Baurechtserlangung
- Stufe 7: Erstellen von Förderanträgen
- Stufe 8: Umsetzung der erforderlichen Baumaßnahmen

Herr **Petri** erläutert detailliert den Aufbau eines Maßnahmenblattes, bzw. alle Bestandsdaten an Hand des Beispiels der Sporthalle in Katzenelnbogen. Dieser Aufbau sei bei allen weiteren kreiseigenen Hallen identisch. Die Unterlagen der Hallen verfügten jeweils über ein Luftbild sowie einen detaillierten Grundriss aus der Fluchtwegeplanung.

Die Gesamtkosten für die Instandsetzung aller im Kreiseigentum befindlichen Hallen beliefen sich nach heutigem Stand auf ca. 10 Millionen Euro. Betrachte man lediglich die Prioritätsstufen 1 bis 3 so entstünden in den ersten 10 Jahren Kosten von ca. 6 Millionen Euro. Jährlich seien Kosten in Höhe von ca. 1,1 Millionen Euro im Haushalt einzuplanen.

Dabei seien eventuelle Korrekturen durch ein professionelles Planungsbüro möglich.

Herr **Petri** trägt den vorläufigen Maßnahmenplan für die kommenden vier Jahre vor (Beginn 2017/2018):

1. Umsetzungsjahr: Gesamtpaket Katzenelnbogen (ca. 1,1 Mio. €)
2. Umsetzungsjahr: Lahnstein Dach (3-Feld-Halle) (ca. 1 Mio. €)
3. Umsetzungsjahr: Turnhallenboden Lahnstein, Dach Singhofen,  
Dach St.Goarshausen
4. Umsetzungsjahr: Gesamtpaket Nastätten (3-Feld-Halle)

Herr **Petri** führt an, dass nach den ersten vier Umsetzungsjahren bereits ca. 4 bis 4,5 Millionen Euro verausgabt seien. Anschließend könne man dann die kleineren Maßnahmen in Angriff nehmen, um letztlich Prioritätsstufe 4 zu bedienen.

Herr **Petri** informiert, dass lediglich Maßnahmen des Brandschutzes, der Barrierefreiheit oder Forderungen der Unfallkasse förderfähig seien. Somit könne man nicht mit großen Fördersummen rechnen, da eine Bagatellgrenze von 200.000 Euro gelte, welche man nach momentanem Stand nur in einigen wenigen Fällen überschreite. Seiner Ansicht nach sei es nicht sinnvoll die Kosten künstlich in die Höhe zu treiben, um Förderungen des Landes zu erhalten. Lediglich im Bereich der LED-Technik könne man Fördermittel des Bundes, in Höhe von 52 % der Kosten, erhalten, da der Rhein-Lahn-Kreis als finanzschwache Kommune eingestuft sei. Grundsätzlich sei aber anzumerken, dass die vorgestellten Maßnahmen zum Großteil durch den Rhein-Lahn-Kreis selbst zu tragen seien.

Die Maßnahmen seien im Haushalt im Bereich der Bauunterhaltung anzusiedeln, da es sich nicht um eine Generalsanierung handele, sondern lediglich um Unterhaltungsmaßnahmen. Diese würden im Haushalt im Aufwand abgebildet.

Herr **Petri** erläutert abschließend, dass ein Maßnahmebeginn bereits im Sommer 2017 möglich sei, vorausgesetzt, die entsprechenden Mittel stünden zur Verfügung.

Der **Vorsitzende** bedankt sich bei Herrn Petri und der Abteilung des Zentralen Grundstücks- und Gebäudemanagements für das erstellte Turnhallenkonzept und schlägt einen Maßnahmebeginn bereits im Jahre 2017 vor.

Herr **Göller** bedankt sich bei Herrn Petri sowie der Abteilung und merkt an, dass man die Maßnahmen zeitnah umsetzen müsse, da vor allem die Dächer weiterhin den Witterungsbedingungen ausgesetzt seien. Da eindringende Nässe nicht förderlich für den Zustand der Hallen sei, seien insbesondere die Instandsetzungen der Dächer der Hallen wichtig.

Außerdem regt er an, Solaranlagen dann in Betracht zu ziehen, wenn dies auch wirtschaftlich sinnvoll sei. Herr **Göller** sagt zu, dass er den Vorschlag des Vorsitzenden, die Maßnahmen im Sommer 2017 zu beginnen, unterstütze.

Herr **Lammert** dankt Herrn Petri für das vorgelegte Turnhallenkonzept und spricht sich für einen Baubeginn im Jahr 2017 aus. Das Konzept sei auf Basis der aktuellen Angebotspreise erstellt worden, sodass nur ein Maßnahmenbeginn 2017 sinnvoll sei.

Ebenso weist er auf die große Bedeutung des Zukunftsträgers der regenerativen Energien, vor allem der Solarenergie, hin. Hierbei solle jedoch jede Halle einer Einzelfallprüfung unterzogen werden.

Herr **Hartmann** spricht seinen Dank für die Erarbeitung des Konzepts aus und merkt an, dass der Kreis als Besitzer der Turnhallen auch für die Sanierung verantwortlich sei. Er stimme dem Maßnahmenbeginn 2017 zu, unter der Voraussetzung, dass keine Umlageerhöhung im Haushalt notwendig sei.

Weiterhin merkt Herr **Hartmann** an, dass aus seiner Sicht die Prioritätsstufe 4 mehr in den Fokus gerückt werden solle, da gerade die Umkleiden und die sanitären Anlagen für die Nutzer der Hallen von großer Bedeutung seien.

Frau **Becker** lobt das Konzept und sieht den Kreis in der Pflicht, die Turnhallen instand zu setzen. Sie befürwortet den Vorschlag, die Dächer der Turnhallenvorrangig zu berücksichtigen. Auch sie spreche sich für den zeitnahen Beginn 2017 aus.

Herr **Basibüyük** dankt ebenfalls für die Erstellung des Konzepts und spricht sich für einen Maßnahmenbeginn im Sommer 2017 zu.

Herr **Rau** nimmt Bezug auf die Thematik. Diese sei ihm seitens der Verbandsgemeinde Nassau bekannt. Er weist darauf hin, dass nach seinem Kenntnisstand Fördermittel für die Umstellung der Heizsysteme verfügbar seien. Dies solle entsprechend geprüft werden.

Weiterhin müsse man argumentieren, ob es sich bei den geplanten Maßnahmen um investive Maßnahmen oder um Bauerhaltungsmaßnahmen handele, um festzustellen, an welcher Stelle man die anstehenden Aufwendungen im Haushalt ansiedeln würde.

Herr **Rau** merkt an, dass es aus seiner Sicht sinnvoll sei, auch die Prioritätsstufe 4, d. h. Nebenräume und sanitäre Anlagen sowie die Warmwasseraufbereitung zu berücksichtigen, da man die Turnhallen ohnehin für einen gewissen Zeitraum aus dem Betrieb nehme und dort eventuell weitere Energie einzusparen sei. Hinzu komme, dass von Nutzern zunächst die sanitären Anlagen und Umkleideräumen kritisiert würden.

Herr **Petri** führt dazu an, dass man den Bereich der Warmwasseraufbereitung entkoppelt habe, so dass es sich bei den sanitären Anlagen sowie den Nebenräumen um eine andere Thematik handele, als die der Warmwasseraufbereitung. Die Warmwasseraufbereitung sei im Bereich der Heizsysteme berücksichtigt worden.

Die vorgeschlagenen Prioritätsstufen seien zum einen aus dem Bedarf der Nutzer, d.h. sowohl aus dem Bedarf der Schüler als auch der Vereine, aber auch aus finanzieller Sicht entstanden. Ziel sei es auch gewesen, mit den entsprechenden Mitteln zu haushalten.

Herr **Rau** merkt an, dass in Bezug auf die sanitären Anlagen noch einmal genau hingesehen werden solle und man eine gewisse Flexibilität, hinsichtlich der Verteilung der Maßnahmen auf die kommenden Jahre, im Blick behalten solle.

Herr **Petri** informiert, dass diese Anmerkungen bei der Erstellung des Konzepts mit eingeflossen seien.

Herr **Rau** ergänzt, dass im Rahmen der Planung drei Zuständigkeitsbereiche angesprochen seien. Zum einen die ADD, der Brandschutzaspekt, d.h. die zuständige Stelle im Hause sowie die Unfallkasse. Er erkundigt sich, ob mit den jeweiligen Beteiligten Gespräche geführt worden seien.

Herr **Petri** bejaht dies und betont, dass die Abteilung mit ihrem Konzept bereits sehr tief in die Thematik eingestiegen sei.

Herr **Göller** weist darauf hin, dass es zum momentanen Zeitpunkt lediglich darum geht, dem Vorschlag zur Umsetzung der Maßnahmen zuzustimmen und damit der Verwaltung den Auftrag zu erteilen. Die Detailplanung erfolge dann in Zusammenarbeit mit einem Fachplaner.

Der **Vorsitzende** fasst die Aussprache zusammen und trägt den Beschlussvorschlag vor.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig bei einer Stimmenthaltung die Verwaltung zu beauftragen, das vorgestellte Turnhallenkonzept 2016 unter Beachtung der Möglichkeiten regenerativer Energien schrittweise umzusetzen.

### **Punkt 3:**

#### **Auftragsvergaben;**

#### **a) Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen zu Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 Ergeshausen – Klingelbach**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe der Straßenbauarbeiten im Bereich der K 40 Ergeshausen – Klingelbach an die Firma Abel & Weimar GmbH aus Limburg, zur Bruttoangebotsendsumme in Höhe von 532.988,06 €.

*Frau Wolf hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.*



## **b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Planungsleistungen am Schulgebäude der IGS in Nastätten**

Der Vorsitzende nimmt Bezug auf die Sitzungsvorlage.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Vergabe von Planungsleistungen am Schulgebäude der IGS in Nastätten an das Architekturbüro Plan und Haus GbR aus Berndroth zu einer Honorarsumme von 79.173,17 € (brutto).

*Frau Wolf hat an der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teilgenommen.*

## **c) Informationen zum Ausschreibungsergebnis und der Vergabe der Holzpelletslieferung für alle Kreisimmobilien ab dem 01.11.2016**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und teilt die Vergabe an die Firma Korb aus Birkenfeld mit.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 4:**

#### **Genehmigung der Niederschrift**

Gegen die Niederschrift über die 28. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode am 11. Juli 2016 werden *keine* Einwendungen erhoben, so dass die Niederschrift einstimmig genehmigt wird.

### **Punkt 5:**

#### **Bundesgartenschau 2031 - Mittelrheintal**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage.

Herr **Göller** führt aus, dass die Bundesgartenschau 2031 die Regionen im Mittelrheintal beleben und vorantreiben könne. Mit der Vorstudie sei bestätigt worden, dass die Umsetzung des Projekts möglich sei, nun müsse in einer Machbarkeitsstudie geklärt werden, wie die Umsetzung der Bundesgartenschau im Mittelrheintal erfolgen könne.

Herr **Lammert** merkt an, dass auch die CDU-Fraktion die angestrebte Machbarkeitsstudie mittrage. Er betont, dass für die Ausrichtung einer Bundesgartenschau der Bau der Mittelrheinbrücke elementar sei.

Herr **Lammert** erkundigt sich, wer der Veranstalter der Bundesgartenschau 2031 sein solle und auf welchen konkreten Bereich sich das Gebiet erstrecke. Ebenso stellt er die Frage danach, welche Situation sich im Falle von Ablehnungen in einzelnen Kommunen ergebe.

Dazu erläutert der **Vorsitzende**, dass im Falle des Zuschlages zur Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 eine Projekt-GmbH gegründet werde, die dann der Veranstalter sei. Auch erklärt er, dass der Beschlussvorschlag in der Zweckverbandsversammlung mehrheitlich angenommen werden müsse. Bezüglich der Anfrage nach dem Gebiet der Bundesgartenschau verweist der **Vorsitzende** auf die Grenzen des Zweckverbandes Weltkulturerbe Oberes Mittelrheintal. Somit sei auch das Bundesland Hessen beteiligt.

Herr **Hartmann** regt an, darüber nachzudenken, was geschehe, wenn die gegründete Projekt-GmbH keine Gewinne erwirtschaftete, sondern Verluste mache.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass im Falle einer GmbH die Gesellschafter in der Pflicht seien. Allerdings müsse im Vorhinein eine entsprechende Prognose über Gewinne und Verluste erstellt werden. Dies sei jedoch ein Bestandteil der angestrebten Machbarkeitsstudie.

Der **Vorsitzende** teilt hinsichtlich des weiteren Fahrplans mit, dass am 11.10.2016 die nächste Sitzung des Zweckverbands stattfindet, in der der benötigte Beschluss zu fassen sei. Der Zweckverband leite dann den Beschluss an das Land Rheinland-Pfalz weiter, welches im Folgenden die entsprechende Machbarkeitsstudie in Auftrag gebe. Die Machbarkeitsstudie werde als offizielle Bewerbung für die Bundesgartenschau 2031 bei der Deutschen Bundesgartenschau-Gesellschaft, mit der man in engem Kontakt stehe, eingereicht.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es sich bei dem Beschlussvorschlag um einen einheitlichen Beschlussvorschlag handle, der in allen Kommunen identisch gefasst werden solle.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag einstimmig nachfolgende Beschlussfassung:

1. Der Kreistag des Rhein-Lahn-Kreises unterstützt die Bewerbung um die Ausrichtung der Bundesgartenschau 2031 im Welterbe Oberes Mittelrheintal. Die BUGA-Bewerbung verspricht eine umfassende Aufwertung für die Region. Eine BUGA im Oberen Mittelrheintal würde in den nächsten 15 Jahren alle Bauvorhaben unter einem Planungsdach bündeln und Menschen, Ideen und Ressourcen zusammenbringen.
2. Der Zweckverband Welterbe Oberes Mittelrheintal wird vom Kreistag aufgefordert, eine verbindliche Machbarkeitsstudie erstellen zu lassen. Die BUGA-Machbarkeitsstudie soll die in der Vorstudie formulierten Fragen und Aufgaben lösen und ein umfassendes Organisations- und Finanzierungskonzept beinhalten.
3. Der Zweckverband wird aufgefordert, den aktuellen Stand der Machbarkeitsstudie in drei Verbandsversammlungen zeitnah vorzustellen. In einer Zweckverbandsversammlung soll das in der Machbarkeitsstudie zu erarbeitende Organisations- und Finanzierungsmodell beraten und beschlossen werden.

### **Punkt 6:**

#### **Finanzangelegenheiten;**

#### **Beratung und Beschlussfassung über die Einwerbung und Annahme von Spenden etc. gemäß § 58 Abs. 3 LKO**

Der **Vorsitzende** erläutert die Sitzungsvorlage und merkt an, dass durch die verschiedenen Fördervereine, insbesondere im Bereich der Schulen, wichtige Arbeit geleistet werde.

Der Kreisausschuss beschließt einstimmig die Annahme des nach § 58 Abs.3 LKO anzeigepflichtigen Spendenbetrages in Höhe von 16.535,20 € gemäß beigefügter Aufstellung.

### **Punkt 7:**

#### **Anträge und Anfragen der Kreistagsfraktionen- und Mitglieder**

Herr **Lammert** stellt eine mündliche Anfrage, ob es möglich sei den Kreisausschussmitgliedern die momentanen Schüleranzahlzahlen der weiterführenden Schulen zukommen zu lassen. Er befürwortet dies aus gegenebenem Anlass, da zum Beispiel Frau Schulleiterin Keßler zu Tagesordnungspunkt I.1 erläutert habe, dass die Anmeldezahlen am Marion-Dönhoff-Gymnasium rückläufig seien.

Der **Vorsitzende** sagt eine entsprechende Übermittlung der Daten per E-Mail zu.

Herr **Lammert** stellt eine weitere mündliche Anfrage und nimmt Bezug auf den gefassten Beschluss hinsichtlich der Ehrenamtskarte. Er erkundigt sich, ob die Vergünstigungen durch die Ehrenamtskarte bereits im kürzlich erschienenen Semesterprogramm der Kreisvolkshochschule berücksichtigt worden seien.

Der **Vorsitzende** führt aus, dass er sich zu dieser Thematik unter Tagesordnungspunkt I.8 äußern wolle.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

### **Punkt 8:**

#### **Mitteilungen der Verwaltung, Verschiedenes**

Der **Vorsitzende** erläutert zum Beschluss der 9. Sitzung des Kreistages am 27.06.2016 bezüglich der Ehrenamtskarte, dass im Bereich der Kreisvolkshochschule und der Kreismusikschule Satzungsänderungen notwendig seien.

Weiterhin teilt der **Vorsitzende** mit, dass auf dem Salhofplatz in Lahnstein nun die erste E-Bike-Ladestation im Rhein-Lahn-Kreis verfügbar sei. Auch führt er an, dass eine zweite La-

destation im Bereich des Taunus in Planung sei. Die Ladestationen würden zu 100% von der Süwag-Tochter Syna GmbH finanziert.

Der **Vorsitzende** verweist bezüglich der Thematik der Mobilfunkabdeckung im Rhein-Lahn-Kreis auf eine Untersuchung hinsichtlich des Ausbaustandes. Diese sei für den Kreis kostenneutral, da die Wirtschaftsförderungsgesellschaft die entstehenden Kosten trage. Sofern neue Ergebnisse bekannt seien, würden diese den Mitgliedern mitgeteilt.

Der **Vorsitzende** informiert die Mitglieder des Kreisausschusses darüber, dass seit dem 05. Juli 2016 in den Sitzungssälen im ersten Obergeschoss und im Besucherbereich / Foyer des Kreishauses Public WLAN 4.0 verfügbar sei. Für die Schulgebäude im Eigentum des Rhein-Lahn-Kreises sei ein Pilotprojekt am Schulzentrum in Diez in der Testphase.

Der **Vorsitzende** teilt mit, dass Herr Studiendirektor Jörg Schmitz zum kommissarischen Leiter der Berufsbildenden Schule in Diez, Nikolaus-August-Otto-Schule, bestellt wurde.

Der **Vorsitzende** ergänzt, dass sowohl hinsichtlich der Schulleitung an der Integrierten Gesamtschule Nastätten als auch der Schulleitung des Sophie-Hedwig-Gymnasiums in Diez eine Anfrage an die ADD gestellt worden sei. Entsprechende Informationen würden dem Kreisausschuss zu gegebener Zeit mitgeteilt.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die Informationen zur Kenntnis.

Nachdem sich *kein* weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die *öffentliche* Sitzung des Kreisausschusses und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

## II. Nichtöffentliche Sitzung:

(...)

Nachdem sich kein weiterer Beratungsbedarf ergibt, schließt der **Vorsitzende** die 29. Sitzung des Kreisausschusses in der 10. Wahlperiode um 10.30 Uhr.

**Der Vorsitzende:**

gez.

(Frank Puchtler)  
Landrat

**Die Schriftführerin:**

gez.

(Anna Klein)